

3. Grundstücksangelegenheiten
4. Antrag auf Erlass eines Nachtfahrverbotes für die B 212 ab 01.10.2003
5. Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters
6. Resolution gegen die beabsichtigte Schließung der Schulkindergärten
7. Ersatz von Telefonzellen durch neue Basistelefone
8. Projekt zur Errichtung einer bilingualen Kindertagesstätte in der Stadt Musterstadt
9. Genehmigung einer Dienstreise
10. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Musterhausen und der Stadt Musterstadt und der Gemeinde Sonnentäl über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle.
11. Barrierefreier Spielplatz auf Hof Petersen
12. Kampagne Rettet die Kommunen
13. Neufassung der Repräsentationsrichtlinien
14. Erweiterung des Schulbeirats um ein weiteres Mitglied des Gesamtelternbeirats
15. Begrüßungsgelder für Studierende
16. Vorschlag für einen Vertreter im Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages
17. 1. Nachtragshaushalt 2003 Behindertenplanung
18. Nachtragshaushalt 2003 Hier: Anbau einer LKW-Garage an das Feuerwehrhaus Sonnentäl
19. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
20. Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
21. Genügend Postbriefkästen in Wohngebieten erhalten
22. Erst-Ausbildung sicher stellen
23. Einwohnerfragestunde
24. Mitteilungen

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 3. Grundstücksangelegenheiten**
- 4. Antrag auf Erlass eines Nachtfahrverbotes für die B 212 ab 01.10.2003**

Beschluss:

Ab 01.10.2003 wird für den Schwerlastverkehr auf allen Bundesautobahnen eine fahrstreckenbezogene Maut erhoben. Die erforderlichen Erfassungsgeräte werden derzeit an den Autobahnen installiert. In diesem Zusammenhang muss davon ausgegangen werden, dass viele LKWs, um der Bezahlung zu entgehen, künftig

Schleichwege insbesondere die parallel zur BAB. A 56 verlaufenden Bundesstraße B 212 in der Nachtzeit noch wenig belastet ist.

Von dieser zusätzlichen Verkehrsbelastung ist die Stadt Musterstadt besonders stark betroffen, da die B 212 durch die Ortsmitte verläuft.

Da ein generelles Fahrverbot für den Schwerlastverkehr verkehrsrechtlich nicht eingefordert werden kann, wird angeregt, bei den zuständigen Behörden ein Nachtfahrverbot für LKWs über 7,5 t zu bewirken.

Die Verwaltung sollte deswegen ermächtigt werden, bei den zuständigen Behörden die nötigen

Anträge zu stellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters

Beschluss:

Nach § 23 Abs. 5 GO wird der Bürgermeister vom Altersvorsitzenden vereidigt und in sein Amt eingeführt. Der Diensteid des Bürgermeisters richtet sich nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des § 61 LBG.

Der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann nach § 61 Abs. 2 LBG auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Auch der Austausch der Wörter „Ich schwöre“ durch „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel ist zulässig (§ 61 Abs. 3 LBG).

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Resolution gegen die beabsichtigte Schließung der Schulkindergärten

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Resolution an das Land Nordrhein-Westfalen zum Erhalt der Schulkindergärten:

Die Stadt Musterstadt unterstützt die Musterstädter Elterninitiative gegen die Schließung der Schulkindergärten in ihrer Eigenschaft als Schulträgerin beim Einsatz zum Erhalt der Schulkindergärten.

In Musterstadt gibt es zurzeit 3 Schulkindergartenklassen mit insgesamt 36 Kindern an zwei Schulen. Die pädagogische Arbeit der Kräfte, die in den Schulkindergärten eingesetzt sind, wird von den Eltern und Kindern voll anerkannt. Die Schulkindergärten haben sich in den vergangenen Jahren durch ihre erfolgreiche Arbeit bewährt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

7. Ersatz von Telefonzellen durch neue Basistelefone

Der vorgesehene Ersatz von herkömmlichen Telefonzellen durch neue Basistelefone durch die Deutschen Telekom AG wird von dem Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen zur Kenntnis genommen.

Wegen der zunehmenden Anzahl von Mobilfunktelefonen hat die Nutzung der klassischen Telefonzellen in den vergangenen Jahren erheblich abgenommen. Der dadurch hervorgerufene schlechte Kostendeckungsgrad der meisten öffentlichen Fernsprecher veranlasst die Deutsche Telekom AG nunmehr, die vorhandenen Anlagen

durch so genannte Basistelefone zu ersetzen. Bei den Basistelefonen soll es sich um einfach zu bedienende kostengünstige Fernsprecher mit einer hohen Funktionsbereitschaft handeln. Die Bezahlung der Gespräche erfolgt über CallingCards oder Kreditkarte. Auch so genannte R-Gespräche, bei denen der Angerufene die Gesprächskosten übernimmt, sind mit dem Basistelefon möglich. Die Absetzung eines Notrufs ist mit separater Taste unmittelbar möglich. Weiterhin verspricht sich die Deutsche Telekom AG auch eine Kostenreduzierung durch zurückgehende Vandalismus- und Diebstahlschäden wegen der besonders robusten Bauart. Die Deutsche Telekom AG beabsichtigt im Rahmen eines Pilotprojekts, ab September des Jahres vorerst fünf der circa 45 Telefonzellen im Stadtgebiet durch Basistelefone zu ersetzen.

Dabei sollen zuerst die sich am schlechtesten rentierenden Standorte (Wedelhein, Dorfbach, Zaunliss, Kappelburg und Musterdorf) ausgewählt werden. Sofern sich die Basistelefone bewähren, ist innerhalb der nächsten zwei Jahre ein flächendeckender Einbau dieser Geräte vorgesehen. Herkömmliche Telefonzellen sollen lediglich dort bestehen bleiben, wo durch die häufige Nutzung die Kosten gedeckt werden.

Als Nachteil des Basistelefons ist insbesondere zu nennen, dass jeglicher Wetterschutz fehlt und dass keine akustische Abschirmung mehr vorhanden ist. Je nach Standort besteht so die Gefahr, dass ein ungestörtes Telefonieren nicht möglich ist, da beispielsweise Passanten Gespräche mithören können oder lauter Straßenverkehr ein ungehindertes Telefonieren unmöglich macht. Seitens der Deutschen Telekom AG wurde mitgeteilt, dass als Alternative zum Einbau von Basistelefonen lediglich die Stilllegung der betreffenden Telefonzellen oder die Bezuschussung durch Dritte, zum Beispiel durch die Kommunen, in Betracht kommt.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Projekt zur Errichtung einer bilingualen Kindertagesstätte in der Stadt Musterstadt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept und beschließt die Aufnahme des Projektes „Bahnhofstraße 3 – Bilinguale Kindertagesstätte“ in den Maßnahmenplan zur Belegung der „Verdichteten Altstadt“ von Musterstadt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge bis Ende 2003 gegenüber dem Regierungspräsidium zu stellen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

9. Genehmigung einer Dienstreise

Beschluss:

Die Dienstreise der Mitglieder der Ausschüsse Schule, Kultur, Sport und Umwelt, Planen, Bauen zur Besichtigung von Kunstrasenplätzen im Rahmen der geplanten Erneuerung des Sportplatzes Sonnental wird genehmigt. Die Mitglieder tragen einen Eigenanteil von 15% der entstehenden Kosten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Musterhausen und der Stadt Musterstadt und der Gemeinde Sonnental über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle.

Beschluss:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Musterhausen und der Stadt Musterstadt und der Gemeinde Sonnental über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11. Barrierefreier Spielplatz auf Hof Petersen

Beschluss:

1. Der Ausschuss/Rat nimmt die von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Roffus entwickelten Pläne des 1. Bauabschnitts des barrierefreien Spielplatzes auf Hof Petersen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den barrierefreien Spielplatz auf Hof Petersen in der vorgestellten Planung und auf der Basis der dargelegten Kostenkalkulation und Finanzierung zu realisieren.

Ziele:

Bereitstellung eines gemeinsamen Spielangebotes im öffentlichen Raum für Kinder mit und ohne Behinderungen. Darunter sind Kinder mit Körperbehinderungen, geistigen Behinderungen, Sinnesschädigungen und Lernbehinderungen zu verstehen. Kinder sollen durch ein solches Spielangebot in ihrer körperlichen, geistigen, sozialen und kulturellen Entwicklung angemessen gefördert werden.

Kurzbegründung:

Im Jahr 1997 wurde im Bericht der Sozialraumplanungsgruppe im Rahmen der Jugendhilfeplanung erstmalig auf den Bedarf eines öffentlichen integrativen Spielplatzangebotes hingewiesen. Eine daraufhin eingesetzte Arbeitsgruppe erstellte in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Gebäudemanagement der Stadt Musterstadt ein grobes Spielplatzkonzept, an dem auch Kinder mit und ohne Behinderung beteiligt waren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Spielgeräte werden von dem Spielgerätehersteller Wunderspiel in Höhe von 63.000,- € kalkuliert. Diese Kosten können aus Mitteln des Budget Kinder, Jugend- und Familienarbeit finanziert werden. Zum einen steht für dieses Projekt ein Haushaltsausgaberest aus 2002 in Höhe von 42.000,-€ unter der Haushaltsstelle 24000.65420 zur Verfügung. Ein weiterer Teil zur Finanzierung von 26.300,- € kann aus dem Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 6300.58210 entnommen werden, da der dort veranschlagte Spielplatz Bullerbach vorerst wegen des verzögerten Verkaufs der benachbarten Grundstücke nicht realisiert werden kann. Die Kosten für die notwendige geänderte Wegeführung, die Boden- und Anlagengestaltung werden nach Kostenermittlung in Höhe von 26.000,- € kalkuliert. Ca. 18.000,- € dieser Kosten können nach Kostenschätzung des Gebäudemanagements und der Absprache mit dem Arbeitsamt durch den Personaleinsatz einer AB-Maßnahme erbracht werden. Die noch notwendigen 19.000,-€ für vornehmlich Materialkosten sollen aus Mitteln der Regionale finanziert werden, da ohnehin die Wegeführung im Park Hof Petersen neu erstellt werden soll. Für den Fall, dass die Stadt Musterstadt keine Förderung für das Regionale Konzept „Micky Maus“ erhalten wird oder der Rat den Antrag nicht weiterverfolgen will, sollen die Kosten dennoch aus den Mitteln des Budgets Stadtentwicklung und Umwelt finanziert werden.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

12. Kampagne Rettet die Kommunen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Musterstadt beschließt, an der Informations- und Mobilisierungskampagne „Rettet die Kommunen“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes teilzunehmen.

Ziele:

Beteiligung an der Kampagne „Rettet die Kommunen“ zur Verbesserung der Finanzsituation der Stadt Musterstadt.

Kurzbegründung:

Die Städte, Gemeinden und Kreise befinden sich zurzeit in einer schweren Finanzkrise. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat zur Bewältigung dieser Finanzkrise die

Kampagne „Rettet die Kommunen“ ins Leben gerufen. Für die Kommunen besteht die Möglichkeit, sich an der Kampagne zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Kampagne sind abhängig von dem Umfang der einzelnen durchgeführten Aktionen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

13. Neufassung der Repräsentationsrichtlinien

Beschluss:

Die Repräsentationsrichtlinien werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

14. Erweiterung des Schulbeirats um ein weiteres Mitglied des Gesamtelternbeirats

Beschluss:

Die Vertretung der Eltern als sachkundige Einwohner im Schulbeirat wird um eine weitere Person, die Mitglied des Elternbeirates ist, erhöht.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15. Begrüßungsgelder für Studierende

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, der Ratsversammlung in ihrer Sitzung im August einen Satzungsentwurf vorzulegen, der ein so genanntes Begrüßungsgeld für Studierende, die ihren Wohnsitz in Musterstadt anmelden, zum Wintersemester 2003/2004 zu gewähren. Diese Satzung soll eine einmalige Zahlung von € 100,00 vorsehen, die nur auf Antrag der Studierenden in Zusammenhang mit der Anmeldung gewährt werden. Dieses Geld sollen nur die Studierenden erhalten können, die bei Antragstellung mindestens ein Jahr in Musterstadt gemeldet bleiben. Da die erhofften Mehreinnahmen durch Schlüsselzuweisungen für den städtischen Haushalt und die entstehenden Verwaltungskosten nicht konkret benannt werden können, soll die vorzulegende Satzung zunächst auf drei Jahre befristet werden und vor Ablauf erneut geprüft werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit den Musterstädter Hochschulen zu prüfen, inwieweit die Stadt Musterstadt während der Einschreibungen durch die künftigen Studierenden bereits deren An- bzw. Ummeldungen vornehmen kann.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16. Vorschlag für einen Vertreter im Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages

Beschluss:

Als ordentliches Mitglied für den Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages wird dem Städtetag Nordrhein-Westfalen **Stadtrat Hans-Jörg Mustermann** vorgeschlagen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

17. 1. Nachtragshaushalt 2003 Behindertenplanung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin wird gebeten, statt einer Neuerstellung des Behindertenplans der Ratsversammlung bis Oktober 2003 einen Sachstandsbericht

über die Umsetzung des von der Ratsversammlung am 20.02.1985 einstimmig beschlossenen Behindertenplans zu geben. In dem Bericht sind einzubeziehen:

- die Erfahrungen der Musterstädter Behindertenorganisationen
- die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung
- die Stellungnahme des Behindertenbeirats.

Das Vorhaben ist der Öffentlichkeit, insbesondere den Musterstädter Behindertenorganisationen, in geeigneter Weise bekannt zu machen. Es soll ebenfalls Gelegenheit gegeben werden, Vorschläge für die Zukunft zu machen. Der Behindertenplan in der Fassung von 1985 ist, soweit als Druckstück nicht mehr vorhanden, der Einsichtnahme zugänglich zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

18. Nachtragshaushalt 2003 Hier: Anbau einer LKW-Garage an das Feuerwehrhaus Sonnental

Beschluss:

Für den Anbau einer LKW-Garage an das Feuerwehrhaus Sonnental werden 27.000 € bereitgestellt. Die Ausgabe wird mit einem Sperrvermerk versehen, den der Innen- und Umweltausschuss nach Beschlussfassung über eine Gebührensatz mit dem Ziel einer angemessenen Beteiligung der Wirtschaft an den Kosten des vorbeugenden Brandschutzes aufheben kann.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

19. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Beschluss:

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

20. Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Beschluss:

Der Neuanschaffung eines TLF 24/50 für die Feuerwehr Musterstadt wird zugestimmt. Die Kostenschätzung für die Anschaffung des Fahrzeuges wird mit max. 310.000,00 € festgestellt. Entsprechende Ausgabeermächtigungen stehen im Haushaltsjahr 2003 bei der 2 533 200 1 durch Haushaltsausgabereste zur Verfügung. Mit der Beschaffung soll möglichst kurzfristig begonnen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

21. Genügend Postbriefkästen in Wohngebieten erhalten

Beschluss:

Die Ratsversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, mit Hilfe der Ortsbeiräte die Orte und Plätze zu erfassen, an denen durch die Deutsche Post AG Briefkästen abgebaut wurden, aus örtlicher Sicht jedoch für notwendig erachtet werden. Der Oberbürgermeister möge nach Abschluss der Erfassung bei der Deutschen Post AG im Sinne einer Wiedereinrichtung vorstellig werden. Die Ratsversammlung fordert die Deutsche Post AG auf, die Maßnahmen zur Demontage von Postbriefkästen in Musterstädter Wohngebieten zu überprüfen und in Teilen wieder rückgängig zu machen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

22. Erst-Ausbildung sicher stellen

Beschluss:

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Um die drohende Lücke bei der Versorgung der Musterstädter Schulabgänger mit Ausbildungsplätzen zu schließen, wird der Oberbürgermeister aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der IHK, der Handwerkskammer, den Gewerkschaften, dem Arbeitsamt und den Weiterbildungs- und Beschäftigungsinstitutionen kurzfristig eine Konzeption zu erarbeiten, um möglichst viele Elemente und Förderungen aus dem "Sofortprogramm der Landesregierung für mehr Ausbildung und Qualifizierung" für Musterstadt zu akquirieren.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

23. Einwohnerfragestunde

24. Mitteilungen

Als Gründe gegen eine Schließung werden insbesondere angeführt:

1. die bisherige **anerkannt bewährte Arbeit** der Schulkindergärten
2. das **fehlende pädagogisches Konzept** für die flexible Schuleingangsphase
3. dass das **vorhandene Personal nicht ausreicht**, um die Versorgung aller Grundschulen in einer flexiblen Schuleingangsphase sicher zu stellen.

Dieser Bitte soll durch die Verabschiedung der vorstehenden Resolution entsprochen werden.